

Bericht über die 144. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Autor(en): **Baumgartner / Giger, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **144 (1977)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die 144. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 19. September 1977, 8.45 Uhr, in der reformierten Kirche Bülach

Geschäfte:

- 1 Paul Hindemith (1895—1963): Morgenmusik zum Plöner Musiktag 1932
- 2 Eröffnungsgesang
- 3 Begrüssung; Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
- 4 Samuel Scheidt (1587—1654): Battle Suite für Bläserquintett
- 5 Begrüssung der neuen Mitglieder
- 6 Ehrung der verstorbenen Synodalen: Dona nobis pacem (Kanon)
- 7 *Rezession in der Schule — Besinnung auf das Wesentliche in ihrer Aufgabe*
(Vortrag von Herrn Rolf Dubs, Dr. phil., Professor an der Hochschule für
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften St. Gallen)
- 8 Ludwig Maurer (1789—1878): Drei Stücke für Bläserquintett
- 9 Berichte
- 9.1 Bericht der Direktion des Erziehungswesens im Geschäftsbericht 1976
des Regierungsrates
- 9.2 Jahresbericht 1976 der Schulsynode
- 10 Antrag der Prosynode an die Synode: Schaffung von Regionalschulpflegen in
volkreichen Bezirken
- 11 Wahlen
- 11.1 Synodalvorstand
- 11.2 Synodaldirigent
- 11.3 Vertreter der Schulsynode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums
Zürich
- 12 Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch den
Direktor des Erziehungswesens des Kantons Zürich
- 13 Aktuelle Schulfragen
(Orientierung durch Herrn Erziehungsdirektor Alfred Gilgen, Dr. med.)
- 14 Eröffnung der Preisaufgaben 1976/77; Mitteilungen
- 15 Schlusswort des Synodalpräsidenten
- 16 Schlussgesang

- 1 *Paul Hindemith (1895—1963): Morgenmusik zum Plöner Musiktag
1932*

Das Bläserquintett der Musikakademie und der Musikhochschule Zürich lei-
tet mit dieser stimmungsvollen Musik die Versammlung ein.

- 2 *Eröffnungsgesang*

Unter Leitung von Herrn Peter Scheuch singen die Synodalen das Lied
«All Morgen ist ganz frisch und neu» von Johann Walter aus dem Jahre
1537.

- 3 *Begrüssung; Eröffnungswort des Synodalpräsidenten*

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr verehrte Gäste, liebe Synodalen,

im Namen der Erziehungsbehörden und des Synodalvorstandes heisse ich Sie zur 144. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich herzlich willkommen.

Die Schulsynode tagte zum letzten Mal am 30. September 1878 in Bülach. Da der gegenwärtige Regierungspräsident unseres Kantons in Bülach ansässig ist, haben wir ihn zur heutigen Schulsynode auch eingeladen. Leider hat er nun offenbar der Einladung doch nicht Folge leisten können, obwohl er sich spontan bereit erklärte zu erscheinen.

Die Mitglieder des Synodalvorstandes wären wohl keine rechten Lehrer, wenn sie den Regierungspräsidenten und Finanzdirektor nur deswegen eingeladen hätten, weil er hier ansässig ist, nicht auch des Amtes wegen, dem er vorsteht. Der Vortrag unseres Hauptreferenten, Herrn Professor Dubs, hätte ihn gewiss besonders interessiert — so nehmen wir an —, denn in einer weit-sichtigen Finanzpolitik, die er sicher beabsichtigt, spielen Grundgedanken, die wir heute hören werden, eine wegweisende Rolle.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Gilgen, es freut mich, Sie im Kreise der Volksschullehrer, der Mittelschullehrer und der Lehrkräfte der Universität Zürich willkommen heissen zu können. Das Erziehungswesen unseres Kantons entwickelt sich unter Ihrer Führung weiter, allerdings, entsprechend dem wirtschaftlichen Geschehen, in ruhigeren Bahnen als in den ersten Jahren Ihrer Regierungstätigkeit. Immerhin, die Bauten der Universität in Zürich-Irchel wachsen, am vergangenen Freitag ist, 34 Jahre nach Gründung des Oberseminars, das erste für diese Lehrerbildungsstätte errichtete feste Gebäude eingeweiht worden, und seit diesem Schuljahr ist die Kantons-schule Limmattal so autonom wie unsere andern staatlichen Mittelschulen.

Auch wenn in der einen oder andern Gemeinde noch ein Schulhaus für die Volksschule gebaut wird, so entwickelt sich unser Schulwesen in diesem Bereich doch vor allem durch seinen innern Ausbau.

Für die vielfältigen Bemühungen, mit denen Sie als Direktor des Erziehungswesens zur erfreulichen Entwicklung unserer Schulen beitragen, danke ich Ihnen gewiss im Namen der Schüler, Lehrer, Eltern und Behörden.

Ausser dem Präsidenten nehmen heute vier weitere Mitglieder des Erziehungsrates an der Synodalversammlung teil, nämlich Frau Kopp, die Herren Glättli, Seiler und Professor Frei. Ich begrüsse Sie freundlich. Die Herren Sibler und Siegfried haben sich entschuldigt. Ich danke den Mitgliedern des Erziehungsrates für die umfangreiche Arbeit, welche sie in dieser Behörde leisten, und wünsche ihnen viel Kraft für eine fruchtbare und gewissenhafte Fortsetzung ihrer Tätigkeit.

Das Büro des kantonalen Parlamentes hat Herrn Kantonsrat Szabel als Vertreter unserer Legislative abgeordnet. Zugleich weilt ein weiteres Mitglied des Kantonsrates, nämlich Herr Walter Hägi, Statthalter des Bezirkes Bülach, unter uns.

Wir sind glücklich, dass auch Herr Stadtpräsident Gottfried Ganz unsere Einladung angenommen hat. Heute nachmittag wird er sogar dreissig Synodalen durch sein liebes Städtchen führen. Wir danken Ihnen, Herr Stadtpräsident, herzlich. Der Gemeinderat Bülach ist vertreten durch seinen Präsidenten und seinen ersten Vizepräsidenten, die Herren Eduard und Ernst Meier. Abgeordnete der reformierten Kirchenpflege Bülach sind der Vizepräsident, unser Kollege Herr Walter Schlatter, sowie Herr Jean-Claude Senn und Herr Pfarrer B. Hoch.

Allen Amtspersonen der Stadt Bülach danken wir herzlich für die Gastfreundschaft ihrer Gemeinde; insbesondere bitten wir die Mitglieder der

reformierten Kirchenpflege, der gesamten Behörde unseren aufrichtigen Dank für die Grosszügigkeit auszurichten, mit welcher die Schulsynode heute in dieser mit Blumen prächtig geschmückten Kirche aufgenommen wird.

Von den Schulbehörden des Bezirkes und der Stadt Bülach heisse ich Herrn Rudolf Christen, den Präsidenten der Bezirksschulpflege, Frau Dr. Roduner und Herrn Hübscher von der Primarschulpflege sowie Herrn Herbert Lauber, den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, willkommen. Ferner begrüesse ich Herrn Rudolf Steinemann, den Präsidenten der Vereinigung der Präsidenten und Aktiare der Bezirksschulpflege des Kantons Zürich, Herrn Roland Bée, den Präsidenten der Vereinigung der Präsidenten der zürcherischen Gemeindeschulpflegen, sowie Herrn Dr. Werner Koller, den Präsidenten der Lehrerkonferenz der Berufsschulen des Kantons Zürich. Einen besonders herzlichen Willkommgruss entbiete ich selbstverständlich unserem Tagesreferenten, Herrn Prof. Dubs von der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften St. Gallen.

Sehr freundlich grüsse ich die drei Kollegen, welche die befreundeten amtlichen Lehrerorganisationen der beiden Basel vertreten.

Freundlich willkommen sind uns auch Herr Rektor Nef von der Universität Zürich, Herr Professor Woodtli, der Vertreter der Universität an der Prosynode, die Rektorinnen und Rektoren der kantonalen Lehrerbildungsstätten und die anderen Mitglieder der Prosynode, die Rektoren der Kantonsschulen und die Präsidenten der Schulkapitel, sowie die Präsidenten der Stufenkonferenzen und der Lehrervereine im Kanton Zürich.

Einen besonders freundlichen Gruss entbiete ich meinen Vorgängern im Amt des Synodalpräsidenten und den Jubilarinnen und Jubilaren. Ich bitte alle jene Gäste, die ich nicht oder nicht namentlich erwähnt habe, um Verzeihung. Es geschah, um die Begrüssung nicht über Gebühr auszudehnen; sie sind selbstverständlich ebenso herzlich willkommen.

Endlich grüsse ich auch das Bläserquintett, das aus Studenten des Konservatoriums und der Musikhochschule Zürich einerseits und Studenten der Musikakademie Zürich andererseits zusammengesetzt ist. Die Herren schenken uns ihre musikalischen Beiträge und hoffen darauf, dass Sie, liebe Synodalen und Zürcher Gäste, für die beiden Institutionen werben und ihnen Ihre Unterstützung und Ihre Stimme geben, wenn in einer Volksabstimmung, die allerdings auf das nächste Jahr verschoben worden ist, die beiden Institutionen um Kredite bitten. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass es durchaus gestattet ist, auch in der Kirche zu applaudieren. Einen besonders liebenswürdigen Willkomm hat sich unser Dirigent, Herr Scheuch, verdient. Unser Synodaldirigent, Herr Friedrich Joss, Organist und Musiklehrer, hat sich an einer Hand operieren lassen müssen. Wir wünschen ihm, dass die Operation in allen Teilen gelinge, so dass er sich nach völliger Genesung wieder ganz dem Orgelspiel hingeben kann. Herrn Scheuch danken wir herzlich dafür, dass er, wie schon letztes Jahr, für Herrn Joss bereitwillig eingesprungen ist.

Zu guter Letzt heisse ich auch die Damen und Herren der Presse herzlich willkommen.

Liebe Synodalen, sehr verehrte Gäste,

vor der Synodalversammlung im vergangenen Jahr hatte der Regierungsrat zwei für unsere amtliche Lehrerorganisation und für den grössten Teil der Zürcher Lehrer bedeutungsvolle Gesetzesentwürfe dem Kantonsrat zur

Behandlung überwiesen, das Universitätsgesetz und das Gesetz über die Ausbildung von Lehrern für die Volksschule und die Vorschulstufe, kurz *Lehrerbildungsgesetz* genannt. Die vorberatende kantonsrätliche Kommission hat die erste Lesung des Lehrerbildungsgesetzes abgeschlossen und wird binnen kurzem mit der zweiten Lesung beginnen. Unserem Vernehmen nach hat sich der Entwurf in einigen Teilen beträchtlich verändert. Vielleicht zeichnet sich in einem sehr umstrittenen Punkt, in der Dauer der Primarlehrerausbildung, eine Lösung ab, die zu befriedigen vermag und sich verwirklichen lässt. Persönlich möchte ich zu zwei Einzelheiten Stellung nehmen, die mir wesentlich erscheinen:

Das erste ist *das mehrmonatige Praktikum in der ausserschulischen Arbeitswelt*, das von Lehrerstudenten gefordert werden soll. Welche Absicht steht hinter dieser Bestimmung? Wohl doch die, dass der Lehrer und damit die Schule lebensnäher werden sollen. Dieses Ziel aber würde grösstenteils verfehlt, wenn das Praktikum ohne jede innere Beziehung zur Ausbildung und zur späteren beruflichen Tätigkeit des Lehrers durchgeführt würde. Würde nicht die Schule viel eher à jour gehalten und gewönne an Lebensnähe, wenn jeder Lehrer Anrecht darauf hätte oder gar dazu verpflichtet wäre, nach einer gewissen Anzahl von Dienstjahren in seinem Beruf einen Fortbildungsurlaub zu machen, den er auch in der ausserschulischen Arbeitswelt absolvieren könnte. Die Entwicklung scheint da aber in unserem Kanton in entgegengesetzter Richtung zu laufen. Als Sparmassnahme soll ja unsern Mittelschullehrern dieses Anrecht, das sie im Gegensatz zu den Volksschullehrern bereits haben, gestrichen oder wenigstens vorübergehend genommen werden, übrigens zur gleichen Zeit, da im gewiss nicht finanzstärkeren Nachbarkanton Thurgau der Grosse Rat beschlossen hat, eine entsprechende Bestimmung für alle vollamtlichen Lehrer an öffentlichen Schulen in das neue Unterrichtsgesetz aufzunehmen. Sicher ist beides nötig, nämlich, dass die Lehrerschaft eine enge Beziehung zur Wirtschaftswelt hat, wie auch, dass sie sich im fachlichen, im erziehungstheoretischen und im berufspraktischen Bereich immer wieder auf den Stand der Zeit zu bringen vermag. Es gilt, in beiden Belangen eine sinnvolle Lösung zu finden.

Ein zweites Problem ist im Zusammenhang mit dem Lehrerbildungsgesetz offen darzulegen: Das Gesetz befasst sich ja nicht mit den Schulen, an welche die berufsbezogene Lehrerbildung anschliesst. Nun erlangen aber die Absolventen der *Unterseminarien* — diese bauen auf drei Jahren Unterricht an der Sekundarschule auf — ihr Abgangszeugnis ein halbes Jahr später als die Absolventen der kantonalen Maturitätsschulen. Welche Folgen wird dieser Umstand haben? Wird die vorgesehene gemeinsame Grundausbildung und werden die anschliessenden stufenspezifischen Ausbildungsgänge um ein Semester gestaffelt geführt oder werden die Unterseminarien kurzerhand zu Lehramtsschulen umgestaltet, welche — wie die Mittelschulen des gebrochenen Bildungsganges, die zu den Maturitätszeugnissen B, C und E führen — an die zweite Klasse der Sekundarschule anschliessen? Liesse sich diese weitere Aushöhlung der Sekundarschule mit der Aufgabe vereinbaren, die der Gesetzgeber diesem Schulzweig zgedacht hat? Lässt sich der lediglich zweijährige Unterbau der Maturitätsschulen des gebrochenen Bildungsganges pädagogisch verantworten, d. h. lässt sich pädagogisch verantworten, dass Schüler zu Beginn der Pubertät nach Bestehen der Bewährungszeit in der Oberstufe schon wieder unter den Druck der in knapp anderthalb Jahren bevorstehenden Aufnahmeprüfung an die Mittelschule stehen? Der Umstand, dass dieses Verfahren seit Jahrzehnten geübt wird, beweist noch nicht,

dass es richtig ist. Die Tatsache, dass 45 Prozent der Schüler, welche in Mittelschulen übertreten, die eigentlich an die 2. Sekundarklasse anschliessen, die 3. Klasse der Sekundarschule besucht haben, muss zu denken geben. Wo endet diese Kette? Etwa dort, wo schliesslich nur noch verschwindend wenige Lehrer der Volksschuloberstufe ihre Schule aus dem eigenen Erleben als Kind kennen? Müssten diese Probleme nicht anders gelöst werden?

Der andere bedeutende Gesetzesentwurf, den der Kantonsrat vor einem Jahr auf dem Gebiete des Erziehungswesens noch vor sich hatte, war das Universitätsgesetz. Er beschloss am 6. Dezember 1976, nicht darauf einzutreten. Der Vorstand der Schulsynode und mit ihm noch viele Lehrer, auch der Hochschule, waren darob nicht unglücklich, hatte jenes Gesetz doch vorgesehen, die Universität aus dem Ganzen des zürcherischen Bildungswesens herauszulösen. Die Hochschule hätte nicht mehr dem Erziehungsrat unterstanden, ihre Lehrer hätten nicht Mitglieder der Schulsynode bleiben können. Wir wissen es: Die Vorlage ist sicher nicht an diesem Umstand allein gescheitert. Immerhin eine Konsequenz des Scheiterns zeigt sich bereits im Entwurf zu einem nächsten Gesetz, das unser Erziehungswesen betrifft, dem *Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens*. Dieses Dachgesetz soll wesentliche Teile des Unterrichtsgesetzes von 1859 ersetzen, indem es neue Grundlagen für den Aufbau unseres staatlichen Erziehungswesens und für alle seine Zweige, vom Kindergarten bis zur Hochschule, schafft; die Universität ist nun also miteinbezogen. Die Vorarbeiten zu diesem Gesetz wurden 1963 begonnen. Im Juni 1972 unterbreitete die Erziehungsdirektion der Öffentlichkeit zum ersten Mal einen Entwurf des Dachgesetzes. (Er war schon wiederholt überarbeitet worden.) Er wurde zu einer breiten Vernehmlassung freigegeben und der Begutachtung durch die Schulkapitel unterstellt. Der Synodalvorstand entwarf ein neues Synodal- und ein neues Kapitelsreglement und führte darüber ein Vernehmlassungsverfahren durch. Für die Schulsynode stand von allem Anfang an zweierlei im Mittelpunkt: *die Stellung und die Zusammensetzung des Erziehungsrates* einerseits und *der Umfang sowie die Organisation der Mitsprache der Lehrerschaft* andererseits. Der Schaffung eines Synodalrates, der aus einer Mittelschulkammer und einer Kammer der Delegierten aus der Volksschule und der Vorschulstufe bestehen sollte, wurde zugestimmt. Die Volksschullehrerschaft verzichtete damit auf ein Stück direkter Demokratie, selbstverständlich nicht in dem Sinne, dass ihre Mitsprache geschwächt, sondern mit dem klaren Willen, dass sie wirksamer und weniger umständlich werde und rascher funktioniere. Im Februar des laufenden Jahres hat der Erziehungsrat der Universität und dem Synodalvorstand einen neuen Entwurf des Organisationsgesetzes zur Vernehmlassung zusenden lassen. Der Synodalvorstand hat Erziehungsrat und Erziehungsdirektion am 11. Mai eine klare und gründliche Stellungnahme eingereicht. Am 14. Juli fand auf der Erziehungsdirektion eine sehr kurzfristig einberufene Sitzung statt, an welcher der Erziehungsdirektor und fast alle seine Chefbeamten mit Herrn Erziehungsrat Seiler, dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Schulsynode noch einmal die Institution des Synodalrates und die Form besprachen, in der die Universitätslehrer ihr Mitspracherecht innerhalb der Synode geltend machen sollen. Der Synodalvorstand hat den Rektor und den Senatsausschuss der Universität ersucht, ihm ihre Vorstellungen über die Eingliederung der Universitätsvertreter in die vorgesehenen Synodalorgane zu unterbreiten, und sich zum Gespräch anboten.

Die Vorlage ist inzwischen weiterbearbeitet worden. Sie wird dem Regie-

rungsrat zugeleitet und, da die Frist für die Beantwortung einschlägiger Motionen abläuft, voraussichtlich noch vor Dezember 1977 dem Kantonsrat zur Behandlung überwiesen werden. Weder der Erziehungsrat noch die Erziehungsdirektion haben dem Synodalvorstand bisher mitgeteilt, wie die Fassung des Entwurfs aussieht, welcher dem Regierungsrat zugeleitet wird. Das wäre allerdings auch nicht üblich gewesen.

Der Synodalvorstand wird die Entwürfe zu den Reglementen für die Schulsynode und die Schulkapitel laufend den Veränderungen anpassen, welche das Gesetz in den Beratungen des Kantonsrates erfährt, so dass er die beiden Vorlagen einer Kapitelsbegutachtung unterbreiten kann, sobald die Legislative das Gesetz zu Händen der Stimmbürger verabschiedet haben wird. Die Organe der Lehrerschaft werden peinlich genau darüber wachen, dass der Zuständigkeitsbereich des Erziehungsrates weit und eindeutig geregelt ist und dass die Mitbestimmung und Mitsprache der Lehrerschaft möglichst umfassend festgelegt und so aufgebaut werden, dass sie wirksam und rasch funktionieren und auch die Fragen, welche über die Bereiche der einzelnen Kammern hinausgreifen, von Vertretern der betroffenen Schultypen miteinander bearbeitet werden können. Kurz gesagt, die Lehrerschaft erwartet, dass die wesentlichsten Punkte ihrer Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf von 1972 erfüllt werden. Wird dies der Fall sein, so ist sie sicher bereit, nach ihrem Vermögen dem Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens über die Klippen hinwegzuhelfen, die sich auch ihm ganz gewiss entgegenstellen werden. Letzten Endes geht es um unsere Jugend. Wir Lehrer sind der Überzeugung, dass wir im allgemeinen unsern Schülern näherstehen als die Politiker und eine auch noch so gute Verwaltung. *Zum Aufbau der Schule eines demokratischen Staatswesens gehört ein demokratisches Mitbestimmungs- und Mitspracherecht ihrer wichtigsten Mitarbeiter, der Lehrer.* Ich erkläre die 144. ordentliche Versammlung der Schulsynode für eröffnet.

4 *Samuel Scheidt (1587–1654): Battle Suite für Bläserquintett*

Die fünf Studenten der beiden Zürcher Bildungsstätten für Musiker gestalten mit hohem Können das klangvolle Werk des Frühbarocks.

5 *Begrüssung der neuen Mitglieder*

Der Synodalpräsident richtet folgende Worte an die Versammlung:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wohl ein halbes Tausend Lehrerinnen und Lehrer sind im vergangenen Frühjahr neu in den Dienst der staatlichen Schulen des Kantons Zürich getreten. Einige Dutzend dieser Lehrkräfte werden jetzt unter uns weilen und erfüllen damit die Verpflichtung zum Besuch der ersten Synodalversammlung nach ihrem Eintritt in das zürcherische Schulwesen, wie sie im Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode festgelegt ist. Ich heisse diese neuen Kolleginnen und Kollegen in der Schulsynode herzlich willkommen. Vorläufig mutet Sie diese kaum überblickbare Körperschaft noch sehr fremd an. Wenn Sie sich aber entschliessen, in irgendeinem Gremium von Lehrern tatkräftig mitzumachen, sei es im Konvent der eigenen Schule, in einer Arbeitsgruppe, einer Stufenkonferenz, einem Lehrerverein, dann werden Sie

hoffentlich schon bald erfahren, wie fruchtbar sich diese Mitarbeit auf Ihr Tun in der eigenen Schulstube auswirkt. Sie werden bereichert, und vielleicht erleben Sie es sogar, dass ein Produkt Ihres Mitwirkens auf amtlichem Weg zu Ihnen und Ihren Schülern zurückkommt.

Einer der grössten Fehler, den ein Lehrer meiner Ansicht nach machen kann, ist der, sich auf sich selbst zurückzuziehen. Wir müssen immer wieder lernen, Partner zu sein, Partner des Schülers, Partner seiner Eltern, Partner der Kollegen und Partner der Schulbehörden. Und wenn es Ihnen immer wieder gelingt, den ersten Schritt zu Ihrem Nächsten hin zu tun, werden Sie erst recht den Reichtum und die Tiefe Ihrer Aufgabe erleben und das beglückende Gefühl erfahren, Ihrer Erfüllung um vieles näher gekommen zu sein. Zu einem möchte ich Sie, neue Kolleginnen und Kollegen, ganz besonders ermuntern: nämlich zu diesem ersten Schritt auf Ihren vertrauenswürdigen Kollegen hin. Auch er hatte als Anfänger Schwierigkeiten; er hat sie heute noch. Er hat aber eine grosse Scheu — und dies ist ihm hoch anzurechnen — den ersten Schritt Ihnen entgegen zu tun, denn er möchte nicht den leisesten Eindruck erwecken, er wolle Sie bemuttern oder bevormunden. In diesem Sinne rufe ich Ihnen zu: Tun Sie den ersten Schritt, sobald Sie das Gefühl haben, dass er nötig ist. In den meisten Fällen werden sich Ihnen wertvolle Ausblicke öffnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen in Ihrer beruflichen Tätigkeit ein stetes geistiges und seelisches Wachsen nach innen und nach aussen.

6 *Ehrung der verstorbenen Synodalen*

Der Synodalpräsident führt aus:

Liebe Synodalen, liebe Gäste,

wir gedenken nun der 74 Synodalen, die im letzten Jahr verstorben sind. In dieses Gedenken eingeschlossen ist unser Dank für die Liebe, die von dem oft mühevollen und arbeitsreichen Leben einer Lehrerin oder eines Lehrers auf die Schüler, Kollegen und andere Mitmenschen ausstrahlt.

Der Synodalaktuar verliest die Namen und den letzten Wirkungsort der Verstorbenen. (Der Leser findet das Verzeichnis auf Seite 95f. dieses Jahresberichtes.)

Die Versammelten erheben sich zu Ehren der Verstorbenen. Anschliessend singen sie unter Leitung des Synodaldirigenten den Kanon «Dona nobis pacem».

7 *Rezession in der Schule – Besinnung auf das Wesentliche in ihrer Aufgabe*

(Vortrag von Herrn Dr. phil. Rolf Dubs, Professor an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften St. Gallen)

Zunächst stellt der Synodalpräsident den Referenten vor:

Herr Professor Dubs hat an der Hochschule St. Gallen einen Lehrstuhl für

Wirtschaftspädagogik inne. Er bildet dort Handelslehrer aus und betreut den Bereich der pädagogischen Psychologie. Eines seiner Spezialgebiete ist die Curriculumforschung und neuerdings auch die Forschung auf dem Gebiete des Lehrerverhaltens. Herr Professor Dubs kann auf fünfzehn Jahre Erfahrung als Lehrer auf allen Stufen zurückblicken.

Wer mit der Geschichte der Schulsynode und des Schulwesens des Kantons Zürich verbunden ist, den erinnert der Name Dubs an den Schöpfer des in guten Teilen heute noch geltenden Unterrichtsgesetzes von 1859, den Regierungsrat und nachmaligen Bundesrat Jakob Dubs. Er stammte aus dem Knonauer Amt. Auch unser heutiger Hauptreferent wuchs in Affoltern am Albis auf und ist ein Spross der gleichen Familie

Vortrag

(Das Typoskript, das dem Vortrag zugrundelag, ist auf den Seiten 87 bis 94 dieses Jahresberichtes abgedruckt.)

Der Synodalpräsident dankt dem Referenten mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Professor Dubs,

wir danken Ihnen für Ihr wertvolles Referat. Sie haben uns aufgezeigt, wie wirtschaftliche Prosperität und Forderungen, die der Schule gegenüber erhoben werden, zusammenhängen. Sie haben vor der Verintellektualisierung der Schule gewarnt, den Begriff der Chancengleichheit geklärt, Ziele für die Schulreform abgesteckt, auf die Gefahr der Überreaktion hingewiesen und noch vieles mehr. Ich hoffe, dass wir Zuhörer uns auch den Wahrheiten stellen, die uns unangenehm sind. Ihr Vortrag wird uns noch lange beschäftigen. Herzlichen Dank.

8 *Ludwig Maurer (1789–1878): Drei Stücke für Bläserquintett*

Die fünf jungen Musiker bieten die Stücke des wenig bekannten Komponisten ausgezeichnet dar.

9 *Berichte*

9.1 *Bericht der Direktion des Erziehungswesens im Geschäftsbericht 1976 des Regierungsrates*

Das Wort wird nicht verlangt. Die Versammlung nimmt von diesem Bericht Kenntnis.

9.2 *Jahresbericht 1976 der Schulsynode*

Herr A. Studer, Dielsdorf, meldet sich zum Wort. Er bedauert, dass er auch dieses Jahr wieder vor der Synodalversammlung sprechen müsse. Der Synodalpräsident habe in seinem letztjährigen Bericht auf den Weg verwiesen, eine Eingabe an die Prosynode zu machen. Der Redner beklagt sich, dass solch eine Eingabe absolut aussichtslos sei, sogar wenn sich ein Schulkapitel dahinterstelle; er führt als Beweis den Antrag des Schulkapitels Dielsdorf an die Prosynode 1977 an. (Die Angelegenheit ist ausführlich dargestellt im Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode vom 29. Juni 1977 auf den Seiten 46—48 dieses Berichtes.) Er erklärt, behördlicherseits seien trotz Schulversuchsgesetz keine Schulversuche grundsätzlicher Art gestartet wor-

den, und der Synodalpräsident habe sich in seinem Bericht schnodderig zum «individualisierenden Unterricht» im Schulversuch Professor Marcel Müller-Wielands geäußert. Er beschuldigt den Synodalpräsidenten, den Synodalbericht 1976 oberflächlich redigiert zu haben, was er damit belegt, dass darin nicht einmal das Datum der letzten Synodalversammlung stimme, die laut Protokoll auf Seite 47 am 20., nicht wie auf Seite 3 angegeben, am 19. September 1976 stattgefunden habe. Der Redner bezeichnet das Notensystem als unmenschlich und als den zentralen Krankheitsherd unserer Schule. Wie er hierauf ankündigt, «soll noch dieses Jahr eine zweite ‚Schulreform-Initiative‘ zur Abschaffung des geltenden Promotionssystems gestartet werden». Abschliessend bittet er die Synodalen inständig, mitzuhelfen, die Erstarrung unseres derzeitigen Schulwesens aufzutauen und zu Ehren Pestalozzis, dessen 150. Todestag wir dieses Jahr feiern, eine ganzheitliche Schule ohne Aussonderung und Angst zu verwirklichen.

Der Synodalpräsident entgegnet:

Herr Studer, Sie haben es vorzüglich verstanden, wieder eine kleine politische Rede zu halten. Ich hoffe, dass Sie in Ihrem Schulzimmer keine grösseren Fehler begehen, als dass Sie einmal die 19 mit der 20 verwechseln. Ich nehme diesen Fehler auf mich. Ich nehme auch auf mich, dass ich da und dort Anschauungen habe, die den Ihren entgegengesetzt sind. Ich meine, dass sich alle Synodalen dem Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode zu unterziehen hätten. Paragraph 42 desselben sagt: «Alle der Beratung durch die Synode unterliegenden Gegenstände sind von der Prosynode zu begutachten.» Der Antrag des Schulkapitels Dielsdorf, der auf Ihre Initiative zurückging, wurde mit grossem Ernst an der Prosynode besprochen. Sie hat die Eingabe abgelehnt, und zwar nach reiflicher Überlegung.

Das Wort wird zum Jahresbericht 1976 der Schulsynode nicht mehr verlangt. Die Versammlung hat ihn damit zur Kenntnis genommen.

10 *Antrag der Prosynode an die Synode:
Schaffung von Regionalschulpflegen in volkreichen Bezirken*

Der Synodalpräsident erklärt:

Bisher war es üblich, die Anträge der Prosynode direkt dem Erziehungsrat einzureichen und der Synodalversammlung davon Kenntnis zu geben. Der amtierende Synodalvorstand möchte sich jedoch genau an den Wortlaut des § 43 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode halten. Er unterbreitet deshalb der Synodalversammlung alle Anträge, die der Prosynode vorlagen und von dieser nicht mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt wurden.

Der Antrag findet sich gedruckt auf der Einladung zur Synodalversammlung. Der Synodalpräsident erklärt sich bereit, auf Wunsch die Begründung des Antrages zu verlesen. Dies wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass in der Abstimmung und in den nachfolgenden Wahlen nach § 38 des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode sämtliche Mitglieder der Schulkapitel und die an den kantonalen Lehranstalten einschliesslich der Universität angestellten Lehrer stimmberechtigt sind. Bestehen in Einzelfällen Zweifel über die Stimmberechtigung, so geben Vizepräsident oder Aktuar der Schulsynode Auskunft.

In der Abstimmung nehmen die Synodalen den Antrag auf «Schaffung von Regionalschulpflegen in volkreichen Bezirken» mit fast allen gegen vereinzelte Stimmen an.

11 *Wahlen*

Die Namen aller von der Prosynode vorgeschlagenen Kandidaten sind auf der Einladung zur Synodalversammlung angegeben.

11.1 *Synodalvorstand*

Der Synodalpräsident führt aus:

Die Amtsdauer des neuen Synodalvorstandes beginnt mit dem 1. Oktober 1977; sie wird mit dem 30. September 1979 ablaufen, sofern nicht das Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens vorher in Kraft tritt.

Nach sechsjähriger Tätigkeit im Synodalvorstand tritt der amtierende Synodalpräsident am 30. September 1977 zurück. Als neuen Präsidenten schlägt die Prosynode vor:

Herrn Helmut Meyer, Dr. phil., Mittelschullehrer, Zürich. Herr Dr. Meyer hat in den vergangenen zwei Jahren das Amt des Vizepräsidenten mit Auszeichnung versehen; die Prosynode kann ihn bestens für das Amt des Präsidenten der Schulsynode empfehlen.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Herr Dr. Meyer wird mit grossem Mehr zum neuen Synodalpräsidenten gewählt.

Der Synodalpräsident gratuliert seinem Nachfolger zur ehrenvollen Wahl.

Auch der Aktuar scheidet aus dem Synodalvorstand aus. Der Synodalpräsident dankt ihm für die geleistete Arbeit.

Der Posten des Vizepräsidenten ist somit auch durch ein neues Mitglied des Synodalvorstandes zu besetzen.

Als Vizepräsidenten schlägt die Prosynode Herrn Josef Winkelmann, Reallehrer in Rüti, vor. Herr Winkelmann war 1975 und 1976 Präsident des Schulkapitels Hinwil. Er arbeitet gegenwärtig auf der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion, hat aber dem Synodalvorstand schriftlich zugesichert, dass er ab kommendem Frühjahr in den Schuldienst der Gemeinde Rüti zurückkehre. Der amtierende Synodalvorstand ist der bestimmten Auffassung, dass nur im Schuldienst stehende Lehrkräfte Mitglieder des Synodalvorstandes sein dürfen.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Herr Josef Winkelmann wird mit grossem Mehr zum Vizepräsidenten der Schulsynode gewählt.

Der Synodalpräsident beglückwünscht ihn zur ehrenvollen Wahl.

Als Aktuar schlägt die Prosynode Herrn Hans Müller, Mittelstufenlehrer, Zürich-Waidberg, vor. Auch Herr Müller bringt Erfahrung aus Institutionen unserer Volksschule mit. Er hat als Aktuar einer Schulpflege geamtet und ist gegenwärtig Vizepräsident der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Herr Hans Müller wird mit grossem Mehr zum Aktuar der Schulsynode gewählt.

Der Synodalpräsident gratuliert Herrn Müller zum Vertrauen, das ihm von der Synodalversammlung entgegengebracht worden ist und wünscht ihm viel Kraft für die Ausübung seines Amtes.

11.2 *Synodaldirigent*

Herr Friedrich Joss hatte, schon bevor er sich einer Operation unterziehen musste, dem Synodalvorstand den Rücktritt als Synodaldirigent erklärt. Der Synodalpräsident dankt ihm herzlich für die Dienste, die er während mehrerer Jahre der Schulsynode als Dirigent erwiesen hat. Als neuen Synodaldirigenten schlägt die Prosynode Herrn Peter Scheuch, Lehrer für Gesang und Musik am Kantonalen Oberseminar, Zürich, vor. Er hat bereits an der letzt- und diesjährigen Synodalversammlung den Gesang der Synodalen geleitet.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Herr Peter Scheuch wird mit grossem Mehr zum neuen Synodaldirigenten gewählt. Der Synodalpräsident gratuliert Herrn Scheuch zur ehrenvollen Wahl.

11.3 *Vertreter der Schulsynode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums Zürich*

Vorgeschlagen ist Herr Dr. Walter Kronbichler, Zürich, ehemaliger Synodalpräsident. Er hat dieses Amt vor vier Jahren übernommen und ist bereit, es weiter zu bekleiden.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Herr Dr. Kronbichler wird mit grossem Mehr gewählt. Der Synodalpräsident gratuliert Herrn Dr. Kronbichler zur ehrenvollen Wahl.

12 *Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch den Direktor des Erziehungswesens des Kantons Zürich*

Der Synodalpräsident wendet sich an die Jubilarinnen und Jubilare:

Es ist mir eine besondere Freude, die Kolleginnen und Kollegen, die 40 Jahre an den staatlichen Schulen Dienst geleistet haben, durch Herrn Erziehungsdirektor Gilgen ehren zu lassen. Auch der Synodalvorstand dankt Ihnen für alles Gute, das Sie in den vielen Jahren Ihren Schülern und Ihren Kollegen geschenkt haben. Wir beglückwünschen Sie zu Ihrem Jubiläum und wünschen Ihnen viel Freude in Ihrer Zukunft.

Der Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat Dr. A. Gilgen, gratuliert den Jubilaren mit folgenden Worten:

Herr Präsident, liebe Jubilarinnen und Jubilare,
meine Damen und Herren,

Im Namen des Regierungsrates und des Erziehungsrates danke ich Ihnen herzlich für die 40 Jahre Schuldienst, die Sie im Kanton Zürich geleistet haben. Mit diesem Dank verbinde ich meine besten Wünsche für Ihre weitere Tätigkeit, für Gesundheit und Wohlergehen.

40 Jahre im gleichen Beruf sind eine sehr lange Zeit. Ich sehe darin vor allem drei Dinge: Treue, Liebe und Mut.

Zum ersten: Treue zur Sache, hier zur Schule, die Ausdruck der Gewissheit ist, seinerzeit den richtigen Beruf gewählt zu haben und ihm trotz innerer und äusserer Anfechtungen treugeblieben zu sein.

Zum zweiten: Liebe zur Jugend. Ich halte es für kaum möglich, dass eine Lehrerin oder ein Lehrer ohne Liebe zur Jugend diesen Beruf während vier Jahrzehnten ausüben kann. Das ist vielleicht zu leicht und zu schnell so allgemein gesagt. Es kann und darf ja nicht nur um die allgemeine Liebe zur Jugend gehen. Denn letztlich braucht der einzelne Schüler, auch der schwierige oder sogar unsympathische Schüler diese Liebe. Darin liegt doch einiges mehr als in der allgemeinen Liebe zur Jugend.

Zum dritten: Mut. Das tönt wohl unerwartet. Wer meint schon Mut, wenn von 40jährigem Schuldienst die Rede ist. Die technischen und gesellschaftlichen Veränderungen während der letzten Jahrzehnte waren sehr gross, und sie werden es auch in Zukunft bleiben. Wer sich zutraut, sie zu verarbeiten und zu bewältigen, in der Schule mit den Schülern jung zu bleiben und den Unterricht den veränderten Bedingungen angemessen anzupassen, ohne jeden modernistischen Schnick-Schnack mitzumachen, geht ein Wagnis ein. Er braucht Mut und damit auch Vertrauen in sich selbst.

Sie werden sich wohl mehrmals in all den Jahren gefragt haben, was denn der Lohn Ihrer Tätigkeit sei und ob sich Ihre Anstrengung gelohnt habe. Der Frage nach der Bilanz kann sich niemand entziehen. Ich hoffe, dass Sie für sich zu einer positiven Bilanz kommen und dass Sie die Treue zur Schule, die Liebe zur Jugend und zu Ihren Schülern und den Mut zu Ihrem Beruf und seinen Veränderungen nicht bereuen.

Herr Regierungsrat Gilgen dankt jeder Jubilarin und jedem Jubilaren mit Händedruck.

Der Synodalaktuar verliest ihre Namen. (Sie sind auf der 3. Umschlagseite dieses Jahresberichtes aufgeführt.)

13 *Aktuelle Schulfragen*

(Orientierung durch Herrn Erziehungsrat Dr. A. Gilgen)

Herr Präsident, werte Damen und Herren,

ich ergreife gerne die Gelegenheit, mich zu aktuellen Schulfragen zu äussern. Bevor ich aber zur Hauptsache komme, möchte ich Ihnen die Grüsse der Kindergärtnerinnensynode, die heute ebenfalls in Bülach, in der Stadthalle, tagt, überbringen. Ich habe dort einige Worte zur Begrüssung gesagt, und dann hat man mich gebeten, die Grüsse der Kindergärtnerinnen hier auszurichten. Ich habe diesen charmanten Auftrag als Postillon d'amour gerne übernommen. Ich freue mich, wenn ich damit zu einem guten oder noch besseren Kontakt zwischen den verschiedenen Lehrergruppen beitragen kann.

1. Lehrstellen und Klassenbestände

Die Klassenbestände konnten während der letzten Jahre — wie Sie wissen — erheblich gesenkt werden. Die Schaffung neuer Lehrstellen — im Frühjahr 1977 waren es wiederum mehr als hundert — wirkt sich aus. Damit ergibt sich nun auch die Möglichkeit, die Richtzahlen für die Klassenbestände anzupassen.

Die vorgesehenen neuen Richtzahlen (Primarschule 26, Real- und Sekundarschule 24, Oberschule 18) sind darum in die Vernehmlassung gegangen bei

freien Lehrerorganisationen, Bezirksschulpflegen und Gemeindeschulpflegen. Letztere wurden zudem aufgefordert, Auskunft zu erteilen über den Einfluss der neuen Richtzahlen auf die Zahl der Lehrerstellen und die Schulräume. Auch die Begutachtung der Richtzahlen durch die Kapitel ist natürlich eingeleitet worden. Im Schuljahr 1977/78 sind auf der Unterstufe 19 Stellen, an der Real- und Oberschule 9 Stellen doppelt besetzt. Der Erziehungsrat wird Ende 1977 über die Weiterführung dieser Notmassnahme aufgrund der Erfahrungen entscheiden.

Bezüglich der Lehrerarbeitslosigkeit bestand im Kanton Zürich auch im Frühjahr 1977 keine katastrophale Situation. Dies hatte zur Folge, dass die Zahl der Anmeldungen für das Oberseminar gegenüber dem Vorjahr wieder zugenommen hat. Es bleibt die interessante Feststellung, dass der Zudrang zum Lehrerberuf ausserordentlich rasch auf die Lage auf dem Arbeitsmarkt reagiert. Meines Wissens gibt es keinen andern Beruf, der empfindlicher und rascher anspricht. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein. Es würde zu weit führen, ihnen hier nachzugehen.

2. Laienaufsicht

In der Frage der doppelten Laienaufsicht, d. h. der Laienaufsicht auf kommunaler und Bezirksebene ist ein interessanter Vorentscheid gefallen, indem der Kantonsrat ein Postulat, das den Ersatz der Laienaufsicht durch eine Fachaufsicht auf Bezirksebene forderte, nicht überwiesen hat. Der Regierungsrat war bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Es wird nun darum gehen, die Laienaufsicht zu verbessern. Wir werden prüfen, ob eine obligatorische Einführung in das Amt eines Bezirksschulpflegers notwendig und möglich ist. Im weiteren werden wir für sehr grosse Bezirksschulpflegen, d. h. vor allem für den Bezirk Zürich, im organisatorischen Bereich eine Neuregelung anstreben.

3. Gesetzgebung

Diesem Punkt werde ich in meinen Ausführungen den grössten Raum geben. Dabei werde ich auf das Dachgesetz, die Universitätsgesetzgebung und das Lehrerbildungsgesetz eingehen.

3.1 Dachgesetz

Das Dachgesetz oder, wie es richtig heisst, das «Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens» kommt in Bälde vor den Regierungsrat. Hauptrevisionspunkte sind die Synodalreform und der Einbezug des Kindergartens in das öffentliche Schulwesen. Nach den bisherigen Erfahrungen bezüglich Gesetzgebung sage ich dem Gesetz einen recht langen Leidensweg voraus. Allerdings: solange dieses Gesetz nicht in Rechtskraft erwächst, lebt *diese* Synode weiter. Für welche Lösung der Synodalorganisation sich der Regierungsrat entscheidet, kann ich nicht mit Sicherheit voraussagen.

3.2 Universitätsgesetzgebung

Bezüglich des Universitätsgesetzes habe ich vor einem Jahr an der Synode gesagt, die Arbeit der kantonsrätlichen Kommission stehe am Ende. Am 6. Dezember 1976 hat dann der Kantonsrat beschlossen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Nun ist die weitere Entwicklung noch durchaus offen: Wir haben für den Bereich der Universität eine Teilrevision des Unterrichtsgesetzes eingeleitet, um die Führung der Universität zu straffen. Man kann fragen, warum gerade dieser Punkt herausgegriffen worden ist und zum

Gegenstand einer Teilrevision des Unterrichtsgesetzes gemacht werde. Die Antwort ist doppelter Art: Es handelt sich einerseits um ein sachlich dringliches Anliegen und andererseits zum Glück auch um ein Anliegen, bei dem die Meinungen im Kantonsrat nicht oder nur geringfügig auseinanderklaffen. Nun ist aber auch noch eine parlamentarische Initiative eingereicht worden. Somit ist wiederum eine kantonsrätliche Kommission, diesmal direkt, d. h. ohne Beteiligung des Regierungsrates und der Erziehungsdirektion daran, ein gänzlich neues Universitätsgesetz zu schaffen. Im weiteren sind Bestrebungen im Gange, auf dem Weg über eine Volksinitiative zu einem neuen Universitätsgesetz zu kommen. Ohne Übertreibung darf man die Situation als reichlich verworren bezeichnen. Da aber schon seit langem gilt, dass die Voraussicht Gottes und die Konfusion der Menschen die Welt regieren, ist die Situation zum mindesten nicht neu.

3.3 Lehrerbildungsgesetz

Beim Lehrerbildungsgesetz hat die kantonsrätliche Kommission die erste Lesung abgeschlossen. Der Entwurf des Regierungsrates ist nicht grundsätzlich umgestaltet worden. Allerdings hat die Kommission noch einige wichtige Änderungen angebracht. So ist vor allem ein ausserschulisches Praktikum als Vorbedingung für den Lehrerberuf eingebracht und die gesamte Ausbildungsdauer für Primarlehrer nicht auf 4 Semester, sondern auf 4—6 Semester festgesetzt worden. Die Kompetenz für die Ausdehnung auf 6 Semester soll beim Kantonsrat liegen. Auch die Ausbildungsdauer für die Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen und die Kindergärtnerinnen soll verlängert werden. Der Herr Synodalpräsident hat bei der Eröffnung darauf hingewiesen, dass die Absolventen der Unterseminarien eine um ein halbes Jahr längere Ausbildungszeit haben als die Absolventen der Gymnasien. Dieser Nachteil muss meiner Meinung nach vorläufig hingenommen werden. Ich habe mich stets dagegen gewehrt, die Anschlussfrage Sekundarschule/Mittelschule auch gerade im Lehrerbildungsgesetz lösen zu wollen. Die Lösung kann erst in einem späteren Schritt erfolgen.

Eine Auseinandersetzung scheint sich anzubahnen zwischen Gruppen von Oberstufen- und Primarlehrern bezüglich Grundausbildung und stufenspezifischer Ausbildung. Während die Oberstufenlehrer befürchten, die Grundausbildung werde nur auf die Bedürfnisse der Primarschule ausgerichtet, sehen die Primarlehrer die Gefahr von zwei je einjährigen Ausbildungsgängen, nämlich einem Jahr Grundausbildung und einem Jahr stufenspezifischer Ausbildung ohne inneren Zusammenhang in separaten Ausbildungsinstitutionen.

Aus durchaus persönlicher Sicht möchte ich zur heutigen Situation beim Lehrerbildungsgesetz die folgenden zwei Feststellungen anbringen:

1. Ich halte den vorliegenden Entwurf mit allen Ergänzungen der kantonsrätlichen Kommission für das Maximum dessen, was möglich und realisierbar ist. Von allen Seiten mussten Kompromisse gemacht werden. Die Aufnahme weiterer Forderungen ins Gesetz wäre eine eindeutige Belastung und damit eine Gefährdung für das Gesetz.
2. Eine öffentliche Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Lehrergruppen über einzelne Fragen des Gesetzes ist meiner Meinung nach weder für das Gesetz förderlich noch der Lehrerschaft dienlich.

Wenn ich mir hier erlaube, Sie in beiden Punkten um Zurückhaltung zu bitten, so tue ich dies nicht wegen mir. Natürlich freut es mich, wenn es gelingt,

in meiner Amtszeit ein neues Lehrerbildungsgesetz zu schaffen. Sollte das Gesetz scheitern, so werden ich persönlich und meine Mitarbeiter diese Niederlage verkraften wie andere auch. Das gehört zum Risiko der Politik. Es geht mir hier in allererster Linie um die Lehrerbildung im Kanton Zürich, und ich bitte Sie zu bedenken, dass nicht zwei unterschiedliche neue Gesetze als Alternativen zur Auswahl stehen; die Alternativen lauten vielmehr: ein neues Gesetz oder der bisherige Zustand.

Zusammenfassend darf man wohl sagen, dass die Arbeiten im Bereich der Gesetzgebung mühsam und etwas harzig vorangehen. Man kann sich wundern, dass es dem Schulwesen im Kanton Zürich trotzdem — nehmt alles nur in allem — recht gut geht.

Zum Schluss möchte ich allen, die in irgendeiner Weise am Schulwesen im Kanton Zürich mitarbeiten, herzlich danken.

14 *Eröffnung der Preisaufgaben 1976/77; Mitteilungen*

Der Synodalpräsident gibt bekannt:

Für das Schuljahr 1976/77 wurden folgende Themen zur Bearbeitung ausgeschrieben:

1. Schule und Rezession
2. Tagesschule, Belastung für die Schule — Hilfe für die Eltern?
3. Wie können wir im Unterricht auch die Spitzenschüler besser fördern?
4. Mitsprache und Mithilfe der Eltern in der Schule

Bis zum vorgeschriebenen Termin (30. April 1977) wurde nur eine Arbeit eingereicht, und zwar zum Thema «Schule und Rezession»; sie steht unter dem Kennwort «Durch blosses Wissen und Können als solches wächst die Persönlichkeit des Menschen um nichts» (J. F. Herbart 1776—1841). Der Erziehungsrat hat am 19. Juli 1977 beschlossen, diese Arbeit mit einem Preis von 500 Franken auszuzeichnen.

Der Synodalpräsident schneidet den mit dem Kennwort versehenen Briefumschlag auf: Verfasserin der Arbeit ist Frau Dr. Susanne Kraye-Schmitt, Sekundarlehrerin, Schlieren. Der Vorsitzende beglückwünscht Frau Dr. Kraye und lädt sie zum Bankett der Schulsynode ein.

Bei dieser Gelegenheit erinnert der Synodalpräsident an die im Schulblatt 5/1977 publizierten Preisaufgaben für das Schuljahr 1977/78. Die Themen heissen:

1. Überforderte Junglehrer?
2. Auswirkungen des Überangebotes an Lehrern auf Stellung und Tätigkeit der Lehrkräfte
3. Die Psychologie als Hilfe für den Lehrer

Arbeiten sind bis zum 30. April 1978 der Erziehungsdirektion einzureichen.

15 *Schlusswort des Synodalpräsidenten*

Nächsten Freitag in acht Tagen läuft nach sechsjähriger Tätigkeit im Synodalvorstand meine Amtsdauer ab. Fürchten Sie nicht, dass ich jetzt einen langen Rückblick halte. Ich habe zwei Jahresberichte geschrieben, von einem war heute die Rede; ein kurzes Fazit aus den Einblicken, die ich gewonnen habe, möchte ich dennoch ziehen. Es heisst: In unserem schulpolitischen Tun steht der Schüler, der junge Mensch, zu wenig im Mittelpunkt.

Lassen Sie mich dies an drei Beispielen kurz illustrieren:

1. Die Schulgesetzgebung.

Es wird ein Universitätsgesetz ausgearbeitet, dann ein Lehrerbildungsgesetz, dann vielleicht auch ein Mittelschulgesetz, das Volksschulgesetz wird revidiert und schliesslich ein Kindergartengesetz geschaffen.

Der Mensch aber wächst in entgegengesetzter Richtung. Wären die Gesetze ihm wohl nicht besser angepasst, wenn sich die obere Stufe auf die untere abstützen könnte?

2. Den Beginn des Französischunterrichtes in die Primarschule vorzuverlegen, ist wohl eher eine staatspolitische Frage als ein pädagogisch begründetes Begehren. Schliesslich soll auf diesem Gebiet vielleicht einmal gezeigt werden, dass im Schulwesen zwischen den Kantonen tatsächlich koordiniert werden kann.

3. Es gibt Schulgemeinden, die als Sparmassnahme die Anzahl der Klassenlager beschränkt. Dächten die zuständigen Schulbehörden an die jungen Menschen und damit auch an die Zukunft dieser jungen Menschen, so würden sie die grosse gemeinschaftsbildende Kraft der Klassenlager in Rechnung stellen und damit eine Vermenschlichung unserer Gesellschaft vorbereiten.

Das waren nur drei kleine Blitzlichter.

Zum Schluss möchte ich danken, danken zuerst für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben, indem Sie mich in die Aufgabe eines Mitgliedes des Synodalvorstandes hineinwachsen liessen. Ich hoffe, ich sei dabei selber auch gewachsen.

Ich möchte danken all jenen, mit denen ich zusammenarbeiten konnte und durfte, dem Herrn Erziehungsdirektor und seinen Mitarbeitern, die mich immer wieder zu verantwortungsvollen Aufgaben zugezogen haben, den Mitgliedern der Prosynode und vor allem auch meinen Kollegen im Synodalvorstand. Ich möchte im Blick auf die heutigen Veranstaltungen noch ganz besonders Herrn Diezi, dem Präsidenten des Schulkapitels Bülach und seinen Vorstandskollegen danken für die Organisation der Exkursionen und die andern Vorbereitungen, die der Synodalvorstand dem Vorstand des Schulkapitels Bülach überbunden hatte.

Zuletzt, aber am allerherzlichsten, danke ich meiner Frau und meinen Kindern. Sie haben dem häufig abwesenden und oft in der Nacht arbeitenden Vater viel Verständnis entgegengebracht. Der Dank ist stellvertretend an alle jene Gattinnen und Kinder gerichtet, die Ehemänner oder Väter haben, die mit ähnlicher Belastung für die Öffentlichkeit wirken. Meiner Frau danke ich auch noch für die vielen Anregungen, die ich im Gespräch mit ihr entgegennehmen durfte. Die Schulsynode hat davon profitiert, so meine ich. Endlich möchte ich hinweisen auf eine Tat, die Sie vollbringen können. Es ist ungewöhnlich, dass am Schluss einer Synodalversammlung eine Kollekte durchgeführt wird. Mich dünkt aber, Worte über Pestalozzi seien in diesem Jahr genug gemacht worden. Wir handeln viel mehr in seinem Geist, wenn wir eine Persönlichkeit und ihr Werk unterstützen, die im Sinne, im Geiste Pestalozzis stehen. Ich empfehle Ihnen das Werk Danilo Dolcis, vor allem seine Schule in Mirto auf Sizilien, für eine Gabe, die einem Zürcher Lehrer angemessen ist. (Die Sammlung ergab Fr. 1400.85.)

Der Vizepräsident der Schulsynode, Herr Dr. H. Meyer, richtet folgende Worte an die Versammlung:

Liebe Gäste, liebe Synodalen,
und, vor allen, lieber Werner Baumgartner,

der Dank der Republik zeichnet sich dadurch aus, dass er meist nicht stattfindet. Ich weiss, lieber Werner, dass Du einen solchen Dank auch gar nicht erwartest. Wenn ich Dir trotzdem hier, wie ich hoffe, im Namen aller Anwesenden für Deine sechsjährige aufopfernde Arbeit im Synodalvorstand danke, dann einfach deshalb, weil Du es mehr als verdient hast. Selbst innerhalb der ohnehin zwinglianisch-nüchternen zürcherischen Magistratur steht der Synodalpräsident nicht gerade im Rampenlicht. So mag sich mancher vor sechs Jahren gefragt haben, was Werner Baumgartner wohl veranlasst haben mochte, im Alter von fast fünfzig Jahren, da man im allgemeinen seine Würde ersessen oder darauf verzichtet hat, diese Bürde auf sich zu nehmen. Er tat es, so glaube ich, als Bürger und Lehrer. Als Bürger fühlte er sich zum Dienst in einem Amt, zu dem man ihn gerufen hatte, verpflichtet. Als Lehrer hielt er es für seine Aufgabe, stellvertretend für die Zürcher Lehrerschaft, kritisch prüfend und aktiv vorstossend, unser Schulwesen mitzugestalten. Das Mitspracherecht der Lehrer zu wahren: das war sein zentrales Anliegen und dafür war ihm kein Weg auf seinem etwa gleichaltrigen Fahrrad zu weit, keine Sitzung zu lang oder zu langweilig, kein Termin zu unpässlich. Dabei ging es ihm nicht um die grosse Geste, um den Beifall für den Oppositionsredner vom Dienst, sondern um den Erfolg in den zahllosen Details, die nun einmal das Ganze ausmachen. So war er denn auch manchmal für unsere Erziehungsbehörden unbequem, aber nie unloyal. Seinen Kollegen in den zahlreichen Lehrerorganisationen gegenüber verband er Konzilianz und Offenheit mit Beherrschung und Treue zum nach reiflichem Anhören und Überlegen gefassten Entschluss. Seinen Mitarbeitern im Synodalvorstand war er ein Vorbild an Umsicht, manchmal fast skrupulöser Gewissenhaftigkeit und Arbeitsfreude.

«Mögen alle, denen die öffentlichen Geschäfte in Staat und Gemeinde übertragen sind, ihres Amtes mit strenger Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit walten und, frei jeglicher Überhebung, in Einfachheit der Sitten vorangehen!» An diese Aufforderung des zürcherischen Staatsschreibers Gottfried Keller im Bettagsmandat von 1872 hat sich Werner Baumgartner wahrhaftig gehalten. Lieber Werner, im Namen der Zürcher Schulsynode danke ich Dir für Deine grosse Arbeit im Dienste unserer Schule!

Der Vizepräsident überreicht dem abtretenden Präsidenten einen Blumenstrauss.

Der Synodalpräsident dankt für diese Anerkennung.

Zum Schluss der Versammlung weist er darauf hin, dass allfällige Einwände gegen die Verhandlungsführung jetzt vorgebracht werden müssten. Es werden keine erhoben.

Der Synodalpräsident schliesst die Versammlung um 11.50 Uhr.

16 *Schlussgesang: Adolf Seifer, 1930: «Leit uns in allen Dingen . . .»*

Neftenbach und Turbenthal, 30. September 1977

Für die Richtigkeit:

der Synodalpräsident:
gez. Baumgartner

der Synodalaktuar:
gez. A. Giger